STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 4 / Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 09. Oktober 2001
Drucksache Nr.: **01/449**
öffentlich

Beratungsfolge:	Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung	Sitzungstermin:	30.10.01
	Rat		06.11.01

Betreff:

Förderung des Ehrenamtes;
Erfahrungsbericht über die Sankt Augustiner Aktivbörse unter Anbindung an das Agenda-Büro

Beschlussvorschlag:

1. „Der Ausschuß für Familie, Soziales und Gleichstellung des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den beigefügten Erfahrungsbericht der „Sankt Augustiner Aktiv-Börse“ unter Anbindung an das Agendabüro zur Kenntnis.“

2. Die „Sankt Augustiner Aktiv-Börse“ ist über Erwarten gut angelaufen. Aus diesem Grund empfiehlt der Ausschuß für Familie, Soziales und Gleichstellung dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluß zu fassen:

   „
   Die „Sankt Augustiner Aktiv-Börse“ wird auf der Basis der am 15.11.2000 verabschiedeten Konzeption fortgeführt. Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung der erforderlichen personellen Ressourcen in Form eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses in Teilzeitform (19,25 Std.Woche). Die erforderlichen personellen Ressourcen werden zunächst für ein weiteres Jahr (01.02.02 bis 31.01.03) durch die Bereitstellung einer Teilzeitstelle nach BAT VI b im Rahmen des Kreisprogrammes zur Förderung der beruflichen Integration von alleinerziehenden Sozialhilfeempfängern zur Verfügung gestellt.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Ausschuß für Familie, Soziales und Gleichstellung des Rates der Stadt Sankt Augustin beauftragte in seiner Sitzung am 15.11.2000 die Verwaltung, erstmals nach

einem Jahr über die gewonnenen Erfahrungen der „Sankt Augustiner Aktiv-Börse“ unter Anbindung an das Agenda Büro zu berichten.

Entsprechend diesem Auftrag legt die Agenda-Beauftragte Janine Reimann einen ersten Erfahrungsbericht über die „Sankt Augustiner Aktiv-Börse“ vor. Aus dem in der Anlage beigefügten Bericht ist ersichtlich, daß das Angebot trotz der erst relativ kurzen Anlaufzeit über Erwarten gut angenommen worden ist. Die hohen Beratungs- und Vermittlungszahlen lassen den Bedarf nach einer Fortführung der „Sankt Augustiner Aktiv-Börse“ erkennen.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung dem Ausschuß für Familie, Soziales und Gleichstellung der Stadt Sankt Augustin, die Fortführung der Sankt Augustiner Aktiv-Börse nach dem in der Sitzung vom 15.11.2000 verabschiedeten Konzept.

Hierfür ist jedoch Voraussetzung, daß dafür die notwendigen personellen Ressourcen bereitgestellt werden. Wie aus der am 15.11.2000 verabschiedeten Konzeption erkennbar ist, erfordern die umfassenden und anspruchsvollen Aufgaben der Börse eine hauptamtliche Kraft, des sogenannten „Kümmerers“. Die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen bestätigen, daß der Erfolg der „Sankt Augustiner Aktiv-Börse“ wesentlich vom Engagement der (in Teilzeitform angestellten) hauptamtlichen Kräfte abhängt, die das Team der Ehrenamtlichen betreuen, die notwendige Koordination der vielfältigen Aufgaben vornehmen und die Kontinuität gewährleisten.
Diese Funktion wurde/wird in der Zeit vom 01.02.01 bis 31.01.02 von einer Teilzeitkraft im Rahmen des Kreisprogrammes zur beruflichen Integration von alleinerzeihenden Sozialhilfeempfängern (FRASO I) wahrgenommen. Da das v.g. Förderprogramm fortgesetzt wird, erfolgte eine Abstimmung mit dem Kreissozialamt, inwieweit aus dem Förderprogramm FRASO II eine weitere befristete Stellenbesetzung möglich ist. Das Kreissozialamt hat der übergangslosen Einrichtung einer entsprechenden Stelle in Teilzeitform zugestimmt. Die entstehenden Personalkosten (BAT VI b 16.362,-- Euro) werden zunächst zu 100 % vom Landrat erstattet und bei der Ermittlung des Rechnungsergebnisses der für das Jahr 2002 im Rahmen des 2. Modernisierungsgesetzes vereinbarten Beteiligungsquote in Höhe von 35 % (5.727,-- Euro) dem kommunalen Sozialhilfebudget zugerechnet.

In Vertretung:

(Seigfried)
Beigeordneter

Die Maßnahme

[x] hat finanzielle Auswirkungen

[ ] hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

[ ] Sie stehen im [ ] Verw. Haushalt [ ] Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

[ ] Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.